

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18.05.2006**

öffentlich

Ort: Jugendanstalt Raßnitz
Gröberssche Straße 1
06258 Schkopau
(Raßnitz)

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Thomas Godenrath	stimmb.	
Frau Heike Wießner	„	
Frau Ute Haupt	„	
Frau Gertrud Ewert		i.V. Dr. Eigenfeld
Frau Hanna Haupt	„	
Frau Dr. Gesine Haerting	„	bis 18.30 Uhr anwesend
Frau Elke Schwabe	„	
Herr Leonhard Dölle	„	
Frau Beate Gellert	„	
Frau Antje Klotsch	„	
Herr Uwe Kramer	„	
Frau Bärbel Scheiner	„	
Herr Winfried Weber	„	
Herr Helmut Becker	beratend	
Herr Gebauer	„	
Frau Peggy Rarrasch	„	i.V. Frau Merbitz
Herr Lothar Rochau	„	
Frau Susanne Wildner	„	

Entschuldigt fehlen:

Herr Hendrik Lange	stimmb.	entschuldigt
Frau Brigitte Thieme	„	entschuldigt
Herr Herbert Jomrich	beratend	entschuldigt
Frau Renate Leonhard	„	entschuldigt
Herr Max Privorozki	„	entschuldigt
Herr Sarunski	„	entschuldigt
Frau Dr. Christine Slomka	„	entschuldigt
Frau Dagmar Szabados	„	entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02. März 2006
4. Bericht über die Jugendanstalt Raßnitz
Berichtersteller: Herr Schmidt, Anstaltsleiter
5. Quartalsbericht Hilfen zur Erziehung (HzE) per Stand: 31. März 2006
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
6. Aktueller Stand zur Jugendhilfeplanung, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereichsleiter FB Kinder, Jugend und Familie
7. Förderung von Familienprojekten im Sinne des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2006
Vorlage: IV/2006/05755
8. Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch finanzielle Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2006 - Projektförderung
Vorlage: IV/2006/05763
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
10. Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
11. Anregungen
12. Mitteilungen
- der Verwaltung zum Stand Bundesmodellprogramm "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 781 ff SGB VIII"

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hanna Haupt stellte die Tagesordnung fest. Diese wurde bestätigt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02. März 2006

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bestätigt.

zu 4 Bericht über die Jugendanstalt Raßnitz Berichterstatter: Herr Schmidt, Anstaltsleiter

Herr Schmidt (Anstaltsleiter der JA Raßnitz) stellte seine beiden sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen Frau Eckhard und Frau Guerra vor. Er informierte über die Jugendanstalt (JA) Raßnitz, welche am 04. Oktober 2002 in Betrieb genommen wurde. Herr Schmidt sprach an, dass es anfangs zu Bürgerprotesten kam, da diese Bedenken und Ängste hatten.

Die JA verfügt über 398 Haftplätze, wovon 378 geschlossene und 20 Plätze im „Freigängerhaus“ sind. Es gibt 6 verschiedene Hafthäuser mit Wohngruppen, in welchen zwischen 12 – 14 Gefangene sind. Ausnahme bildet das Hafthaus 6 mit 20 Gefangenen. Herr Schmidt verwies auf die Möglichkeiten für die Gefangenen, welche in der Freizeitgestaltung als auch beim Erwerb von Bildungsabschlüssen (Schule; Berufsausbildung) bestehen. Auch eine seelsorgerische Betreuung mit eigener Kirche ist gewährleistet. Er hob u.a. auch die Kontakte zur FHS Merseburg positiv hervor und verwies auf laufende Projekte für die Gefangenen.

Anfrage eines Mitgliedes (StR) wie sich jetzt das Verhältnis der Bürger zu der JA Raßnitz gestaltet und welche Kontakte es gibt.

Herr Schmidt antwortete, dass es in den Jahren keine Vorfälle gab und sich Kontakte verfestigen konnten. Das Training der Fußballmannschaft läuft bei ihnen, die Gefangenen können auch das Jugendzentrum nutzen. Vorurteile konnten abgebaut werden. Die jungen Gefangenen bewegen sich auch in der Ortschaft entsprechend, darauf wird durch die Mitarbeiter schon hingewirkt.

Anfrage eines Mitgliedes (StR) ob Erfolge (bei Resozialisierung etc.) zu verzeichnen sind.

Herr Schmidt antwortete, dass sich dies schlecht messen lässt. Seit 2 Jahren finden auf freiwilliger Basis Befragungen statt. Es gibt junge Erwachsene, die regelmäßig in die JA wiederkommen. Wenn das Jugendalter überschritten ist, kann dies nicht mehr nachvollzogen werden.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) ob es positive Resonanzen von Haftentlassenen gab.

Herr Schmidt antwortete, dass sich solche Reaktionen in Briefen auf bestimmtes Personal bezieht. Klar ist, dass die JA als solches natürlich nicht „gelobt“ wird.

Anfrage durch Herrn Rochau, ob es ehrenamtliches Engagement für die Jugendanstalt gibt. Außerdem fragte er nach dem Kostensatz für den Aufenthalt eines Gefangenen.

Herr Schmidt antwortete, dass ehrenamtliches Engagement sehr gefragt und geschätzt ist. Er sprach an, dass insbesondere mit der FH Merseburg als auch mit kirchlichen Vertretern sehr positive Erfahrungen gemacht werden.

Ein Kostensatz ist für die Jugendanstalt nicht ermittelt worden. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es pro Häftling 76,11 €/Tag. Die Cofinanzierung von ESF-Maßnahmen des Landes sind mit eingeflossen.

Anfrage durch ein beratendes Mitglied zum „Abtragen von Schuld“.

In der JA finden Maßnahmen für die Gefangenen statt, welche Jugendliche draußen teilweise nicht haben (Ausbildung etc.). Trägt der Freiheitsverlust allein zum Abtragen einer Schuld bei? Gibt es Kontakte zu den Opfern.

Herr Schmidt antwortete, dass Freiheitsentzug eine gewisse „Schuld und Sühne“ ist. Jugendliche sollen sich mit ihrer Straftat auseinandersetzen und den eigenen Schuldanteil an der Tat erkennen. In geringem Umfang wird eine „Opferentschädigung“ geleistet. Da der Gefangene pro Tag von seinen 10€ noch einen Teil als „Rückhalt für seine Entlassung“ zurücklegen muss, bleibt nicht viel übrig. Er schätzt ein, dass es günstiger ist, die Opfer nicht einzubeziehen sondern sich mit der Biografie der Gefangenen auseinander zu setzen. Viele von ihnen sind Heimkinder gewesen oder kommen schon aus entsprechenden Elternhäusern, wo die „Karriere“ vorbestimmt ist. Eine Abarbeitung der Schuld wird mit Unterstützung des Psychosozialen Dienstes als auch den sozialpädagogischen Mitarbeitern versucht vorzunehmen.

Anfrage eines Mitgliedes (Fr. Träger) wie die Vorbereitung der Haftentlassung und die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und der ARGE aussehen.

Herr Schmidt antwortete, dass es eine bedarfsgerechte Vorbereitung der Haftentlassung gibt, welche individuell auf die Person erfolgt. Es ist bereits ein Unterschied, ob der zu Entlassende eine ungewisse Zukunft vor sich hat oder einiges klar ist, wie z.B. die Rückkehr in die Familie.

Wichtig ist es, dass Derjenige eine Betreuung nach der Haft erfährt, damit er nicht gleich wieder ins Ungewisse fällt und rückfällig wird. Es wird versucht, die Häftlinge selbständig genug zu machen, um Formalitäten und Wege allein bewältigen zu können. Er gab das Wort an seine Mitarbeiterinnen .

Frau Eckhardt sprach an, das für jeden Häftling ein Plan erstellt wird, welcher auch fortgeschrieben wird. Jeder Sozialarbeiter beginnt ca. 3 Monate vor der Haftentlassung mit den Vorbereitungen. Sie erläuterte die Vorgehensweise. Die Jugendlichen müssen Selbständigkeit genug erlangen, um ihre Wege selbst erledigen zu können, wie z.B. die Wohnungssuche. Sie wies daraufhin, wie wichtig Betreutes Wohnen ist und dass es hier nur noch Möglichkeiten beim Resoprojekt Halle und in Wittenberg gibt. Bedarfe gibt es genug dafür, aber leider gibt es keine weiteren Möglichkeiten im Land Sachsen-Anhalt .

Herr Schmidt wies darauf hin, dass allein 72 junge Gefangene vor ihrer Inhaftierung in Halle wohnten und sicher anschließend dorthin zurückkehren wollen.

Frau Guerra sprach an, dass es auch in Magdeburg einen Straffälligenverein gibt, welcher Unterstützung anbietet. Die Absprachen mit der ARGE laufen gut, sie empfindet die Zusammenarbeit als sehr kooperativ. Sie betonte ebenfalls die Priorität des Betreuten Wohnens, welches meistens nur für Jugendliche unter 18 Jahren möglich ist.

Anfrage eines Mitgliedes (Fr. Träger) ob die Sozialarbeiter Einfluss auf die Vermittlung von Beschäftigung oder einer Wohnung haben.

Frau Guerra antwortete, dass dies nicht pauschalisiert gesagt werden kann. Es werden Termine bei der ARGE und für eine Wohnungsvermittlung vereinbart. Oftmals ist es möglich, den Haftentlassenen zumindest in einer Beschäftigungsmaßnahme unterzubringen.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) ob eine Übersicht besteht, wer von den Jugendlichen vor der Inhaftierung bereits eine Hilfe zur Erziehung erhalten hat.

Frau Eckhardt antwortete, dass fast jeder Jugendliche vorher in der Jugendhilfe war. Nur ein geringer Teil der Jugendlichen hatte damit vorher noch nichts zu tun. Oftmals beginnt dies bereits im Kindesalter zu Hause oder im Heim. Viele der Gefangenen sind Heimkinder.

Herr Schmidt ergänzte, dass zwei Gefangene im Alter von 14 – 16 Jahren sind, 25 im Alter von 16 – 20 Jahren und 170 Gefangene sind über 21 Jahre. Er betonte ebenfalls, dass nicht ausreichend betreute Wohnformen im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, die Bedarfe aber entsprechend hoch sind.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zur statistischen Entwicklung in den vergangenen Jahren. Kann eine Aussage dazu getroffen werden, in welchen Jahren evtl. ein vermehrter Anstieg von Gefangenen zu verzeichnen war. Hintergrund hierzu ist das Anliegen auch des Jugendhilfeausschusses bereits in jungen Jahren Maßnahmen wie Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit u.a. fördern zu wollen anstatt in späteren Jahren teurere Maßnahmen wie eine Inhaftierung finanzieren zu müssen.

Herr Schmidt antwortete, dass die demografische Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt sehr krass ist. Die Geburtenjahrgänge machen sich hier auch bemerkbar. Vor ca. 2 Jahren waren hier in der JA 400 Gefangene, jetzt sind es zwischen 350 – 360 junge Gefangene. Herr Schmidt bestätigte, dass es wichtig ist, bereits in jungen Jahren Hilfen anzubieten. Es sollten Hilfen für Eltern bereits im Vorschulalter stattfinden, wenn deren Überforderung sichtbar wird. Auch Schulsozialarbeit spielt eine große Rolle. Jedoch stehen nur begrenzte Mittel für solche Maßnahmen in den Kommunen und im Land zur Verfügung.

Anfrage eines Mitgliedes (Fr. Träger) zur „Nachbetreuung“ von Haftentlassenen, insbesondere für über 18jährige. In welcher Weise gelingt eine Vermittlung in eine soziale Infrastruktur und welche Partner gibt es hier.

Herr Schmidt antwortete, dass Netzwerke gebildet und ausgebaut wurden. Die Jugendanstalt möchte demnächst S.C.H.I.R.M-projekt einladen, dieses den Häftlingen mit seinen Angeboten und Möglichkeiten bekannt machen. Auch zum „Verein Freiwillige Straffälligenhilfe Halle“ bestehen gute Kontakte, die ebenfalls Ansprechpartner für Beratung und Begleitung von Haftentlassenen sind. Zwingend erforderlich sind betreute Wohnformen, die leider nicht ausreichend vorhanden sind.

Frau Guerra sprach an, dass Einzelbetreuer für Haftentlassene wichtig sind. Jugendliche müssen rechtzeitig auf die Schritte nach der Entlassung vorbereitet werden und ihre Hemmschwellen verlieren. Da ist es positiv, wenn sie eine Begleitung bei verschiedenen Wegen erfahren.

Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger) wie hoch der Migrantanteil in der Jugendanstalt ist.

Welche Rolle spielt Familie für die Gefangenen, auch nach der Entlassung und wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen der Jugendanstalt und den Familien der Häftlinge.

Herr Schmidt antwortete, dass der Anteil an Migranten in Sachsen-Anhalt sehr gering ist. Junge Deutsche, deren Eltern aus den GUS-staaten kommen, liegen unter 10%. In der Jugendanstalt sitzen 6 ausländische Personen ein (Inder, Vietnamesen, Iraker, Kirgisier). Kontakte zu den Familien der Inhaftierten werden absolut hoch bewertet. Eine Wiedereingliederung nach der Haftentlassung in die Familie wird als sehr wichtig eingeschätzt. Die Sozialarbeiter bemühen sich abgebrochene Kontakte während der Inhaftierung wieder herzustellen.

Frau Eckhardt ergänzte, dass junge Väter zusätzlich zum Besuchstag 1x monatlich eine Besuchszeit für ihren Partner mit Kind erhalten. Der Kontakt zum Kind soll auf jeden Fall erhalten bleiben, auch um die Verantwortung für das Kind beizubehalten.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zum Umgang mit Drogenkonsum bzw. Entzugserscheinungen in der Jugendanstalt.

Herr Schmidt antwortete, dass während des Strafvollzugs keine therapeutischen Maßnahmen geleistet werden können. Alkohol und Drogen spielen eine Rolle, da diese auch immer wieder in die Jugendanstalt trotz starker Kontrollen geschmuggelt werden. In der Jugendanstalt gibt es ausgebildete Drogen-Suchtberater und eine Sozialpädagogin, welche koordinierend die Tätigkeit der entsprechenden Gruppenarbeit übernimmt. Wenn Bedarfe erkennbar sind, wird versucht, eine Haftunterbrechung für eine Langzeittherapie zu erreichen. Das ist aber sehr schwierig, da die Krankenkassen die Kostenübernahme oft ablehnen. Eine Einrichtung bei Berlin bietet eine Therapiemöglichkeit, wo vom Betroffenen 300 € „Startgeld“ selbst finanziert werden müssen, um dort ganztätig in einer Betreuung sein zu dürfen. Hierzu gibt es gute Rückmeldungen. In der Jugendanstalt werden Urinproben durchgeführt, dennoch gelangen über Besuche, Pakete oder Mauerüberwürfe Drogen in die JA. Bei Feststellung werden u.a. auch Besuchsverbote ausgesprochen.

Frage durch ein beratendes Mitglied, inwieweit Eigenmotivation und –initiative gefragt sind. Die Jugendlichen hier erhalten teilweise Maßnahmen, welche draußen die Jugendlichen nicht erfahren, wenn sie sich nicht selbst kümmern.

Herr Schmidt wies darauf hin, dass hier das Angebot Hilfe zur Selbsthilfe besteht. Es wird dem Jugendlichen nie alles nachgetragen, Eigenmotivation ist sehr gefragt.

Es wurde angefragt, ob eine Führung möglich ist.

Herr Schmidt unterbreitete das Angebot für Führungen. Die Personengruppe sollte max. 10 Personen betragen, so dass auch bei Bedarf mehrere Führungen möglich wären. Günstig wäre die Zeit ab 10.00 Uhr oder zwischen 14.30 – 18.00 Uhr. Die Gefangenen müssen auf den Besuch auch vorbereitet werden und das Personal zu dieser Zeit hierfür zur Verfügung stehen. Bei Bedarf bittet er darum, dass ihm die Personenliste mit Tag und Zeit zugestellt wird, damit er dies veranlassen kann.

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit bat **Frau Hanna Haupt** um Abbruch weiterer Diskussionen und dankte Herrn Schmidt für die Möglichkeit zur Durchführung der Sitzung in diesem Objekt und dessen Ausführungen dazu.

**zu 5 Quartalsbericht Hilfen zur Erziehung (HzE) per Stand: 31. März 2006
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereich Kinder, Jugend und
Familie**

Herr Rochau sprach an, dass vereinbart wurde, vierteljährlich ab diesem Jahr einen Quartalsbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE) vorzulegen. Es wurden Statistiken vorgestellt, welche auch der Niederschrift angehängt werden. Herr Rochau sprach an, dass der Planansatz für 2006 bei 18,56 Mio € liegt. Er verwies bei den Darstellungen darauf, dass der Gesamtkontext gesehen werden muss. Die Rahmenbedingungen sind nicht einfacher geworden. Die Hilfen richten sich an die Sorgeberechtigten, die Leistungen erhalten die Kinder und Jugendlichen. Der Blick auf die gesamte Familie muss gesehen werden. Ein Steuerungsinstrument ist der Hilfeplan, bei welchem eine Mitwirkungspflicht aller Beteiligten besteht. Eine Vernetzung aller Ressourcen in den Sozialräumen ist zwingend erforderlich. Er betonte, dass Vorrang die stationären Hilfen **in Halle** haben. Die langfristige Installation von Frühwarnsystemen ist ein wesentlicher Bestandteil.

Es bestand Einigkeit darüber, dass Anfragen nach dem TOP 6 gestellt werden, da beide Punkte im Zusammenhang stehen.

**zu 6 Aktueller Stand zur Jugendhilfeplanung, unter besonderer
Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der Hilfen zur
Erziehung
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereichsleiter FB Kinder,
Jugend und Familie**

Herr Rochau erteilte Frau Schöps (Jugendhilfeplanerin) das Wort.

Frau Schöps wies darauf hin, dass verschiedene Gremien sich mit der Jugendhilfeplanung beschäftigen. Der aktuelle Stand dazu ist als Zwischenbericht zu werten, damit sichtbar wird, was die Gremien bisher geleistet haben. Diese Zusammenfassung von Ergebnissen wird ebenfalls der Niederschrift angehängt. Frau Schöps verteilte an alle Mitglieder noch die Gliederung zu den einzelnen Sozialräumen, damit klar wird, über welche Stadtteile gesprochen wird.

Frau Schöps stellte die Ergebnisse nach Sozialräumen unterteilt statistisch dar. Sie verwies darauf, dass erhebliche Unterschiede und Entwicklungen in den Sozialräumen sichtbar werden. Sie verwies auf die Konkretisierung der beschlossenen Leitziele, welche in der Sozialraumorientierung und dem Haushalt der Stadt liegen.

Frau Schöps stellte im Einzelnen die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung vor. Sie verwies darauf, dass ein Deckungskreis von 4,2 Mio € herbeigeführt werden soll.

Durch ein **beratendes Mitglied** wurde angefragt, ob Einsparungen im präventiven Bereich nicht der falsche Ansatz sind.

Frau Schöps antwortete, dass die Herbeiführung eines Deckungskreises als wirkungsvoller angesehen wird als wenn ein Personalabbau erfolgen muss.

Durch ein **Mitglied (StR)** wurde angesprochen, dass das Gesamtbudget nur funktionieren wird, wenn Einsparungen im HzE-Bereich erfolgen und die Planung in diesem Bereich auch eingehalten wird.

zu 8 Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch finanzielle Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2006 – Projektförderung **Vorlage: IV/2006/05763**

Herr Rochau sprach an, dass im Februar 2006 im Jugendhilfeausschuss der Haushaltsansatz zur Förderung von Projekten der freien Jugendhilfe gemäss der Förderrichtlinie vorbehaltlich des Haushaltes auf 60.700 € festgesetzt wurde. Darüber hinaus konnten 40.000 € für Projekte freigelegt werden, so dass insgesamt 100.700 € für die projektbezogene Förderung zur Verfügung stehen. Die Antragslage war höher als Mittel ausgereicht werden können, die Vorschläge der Verwaltung sind den einzelnen Anlagen zu entnehmen. Herr Rochau sprach an, dass den Anlagen 1 – 3 zugestimmt und die Anlage 4 zur Kenntnis genommen werden muss.

Frau Hanna Haupt unterbreitete den Vorschlag, dass die Anlagen komplett aufgerufen und dazu Anfragen gestellt werden können. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Frau Hanna Haupt rief die Anlage 1 Innovative Projekte, hier Seite 3 der Vorlage, auf.

Frau Hanna Haupt stellte die Anfrage zum Verein auf S. 10, da es hier um eine Veranstaltung vor kurzem großen Wirbel gab. Sie bat um Informationen hierzu.

Herr Rochau antwortete, dass die erwähnte Veranstaltung dieses Vereins abgesagt wurde, da die Stadt keine Genehmigung erteilt hat. Am 02. Mai fand hierzu ein Termin unter Teilnahme u.a. von städtischem Streetwork statt. Leider hat der Rosalinde e.V. die Einladung nicht wahrgenommen. Es gab unterschiedliche Reaktionen in Kommunen, wo die umstrittene Band auftreten wollte/aufgetreten ist. Der Verein JUM e.V. hat versucht, mit unterschiedlichen Vertretern, u.a. Antifa, hierzu ins Gespräch zu kommen.

Frau Brederlow ergänzte, dass dieser Verein Bands Proberäume, die heiß begehrt sind, zur Verfügung stellt. Es wurde ein neuer Vorstand gegründet, welcher stärker eingebunden werden muss. Das Konzert ist nicht genehmigt worden, in anderen Kommunen gab es umstrittene Auftritte. Für den Verein war dies eine Erfahrung gründlicher zu schauen, wer zu Auftritten verpflichtet wird.

Anfrage durch ein **Mitglied (skE)** ob es mittlerweile im Objekt des Vereins bautechnische Veränderungen gab, da sehr große Baumängel in den Räumen dort vorherrsch(t)en.

Herr Rochau antwortete, dass der Antrag auf Grund von Verfristung im Jugendhilfeausschuss abgelehnt worden ist. Demzufolge fehlten bisher die Mittel um dort etwas sanieren zu können.

Frau Kühn hat ein Gespräch mit dem Vorstand geführt, um auf Verfahren, Fristen etc. aufmerksam zu machen, damit der neue Vorstand eine neue Ausgangslage zum Neuanfang hat.

Frau Hanna Haupt brachte ihre Verwunderung über die Unverhältnismäßigkeit der Ausgabe von Mitteln zu Festen zum Ausdruck (S. 7 im Vergleich zum Paulusbürgerfest).

Es gab keine weiteren Anfragen zur Anlage 1, so dass abgestimmt werden konnte.

Der Anlage 1 wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Hanna Haupt rief Anlage 2, S. 11 – Projekte der schulorientierten Jugendarbeit zur Diskussion auf.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zu den auf S. 12 und S. 25 dargestellten Projekten, da diese ein ähnliches Angebot darstellen von unterschiedlichen Trägern. Was ist der Unterschied hierbei

Frau Heder antwortete, dass S. 25 der Clara Zetkin e.V. mit dem Flyer eine andere Zielgruppe anspricht als das auf S. 12 dargestellte Projekt der Jugendwerkstatt „Bauhof“. Inhalte und Zielgruppen sind nicht identisch.

Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde angesprochen, dass bei den Projekten vermisst wird, dass beim Landesverwaltungsamt, Bereich Schule, ebenfalls Anträge auf Förderung gestellt werden. Die Antragsstellung ist zwar sehr zeitintensiv und aufwendig, aber zumindest ein weiterer Versuch, zu Fördermitteln zu kommen. Gerade bei den Projekten zur schulorientierten Jugendarbeit ist der Bereich Schule in der Pflicht.

Frau Kühn stimmt der Aussage zu. Sie hat sich diesbezüglich auch mit dem LVA, Bereich Schule, Herrn Ochs in Verbindung gesetzt. Nur das Kinder- und Jugendhaus hat dort für sein Projekt einen Antrag gestellt. Die Antragsfristen sind im FB Kinder, Jugend und Familie anders als die beim LVA, Bereich Schule. Sie wird bei der jetzigen Bescheiderstellung den Hinweis auf die Antragsmöglichkeit beim LVA tätigen. Sie wies darauf hin, dass sie verstärkt den Kontakt zum LVA, Bereich Schule halten wird, damit zukünftig eine Abstimmung zu den Projekten erfolgt.

Ein Mitglied (Fr. Träger) sprach an, dass die Antragstellung beim LVA, Bereich Schule sich schwierig gestaltet und auch nicht für alle aufgeführten Projekte möglich ist. Als Beispiel wurde das Projekt auf S. 15 „Mobbingpaket“ benannt. Bei den Anträgen beim LVA müssen bereits die Partnerschulen benannt werden. Dies ist vorab für dieses Projekt nicht möglich, da nicht klar, an welcher Schule diese Probleme auftreten werden und die dann dieses Projekt in Anspruch nehmen. Ziel sollte es sein, dass beim LVA, Bereich Schule eine bedarfsorientiertere Form für die Antragsstellung und –bewilligung erfolgen sollte.

Die Verwaltung wird sich hierzu mit dem LVA, Bereich Schule, kurzschließen.

Ein Mitglied (StR) wies darauf hin, dass es fraglich ist, ob die Projekte von beiden Behörden bewilligt werden, da oftmals eine Doppelförderung ausgeschlossen wird.

Es gab keine weiteren Anfragen, so dass abgestimmt wurde.

Der Anlage 2 wurde mit 1 Enthaltung zugestimmt.

Frau Hanna Haupt rief die Anlage 3 auf S. 28 der Vorlage zur Diskussion auf.

Es gab keine Anfragen, so dass abgestimmt werden konnte.

Der Anlage 3 wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass die Anlage 4 auf den Seiten 30 – 34 nur zur Kenntnis genommen werden muss.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) wieso durch die Jugendhilfe Bürgerfeste, wie das Paulusfest, gefördert werden, wenn dies noch nicht mal durch den Kulturbereich passiert. Dies ist eine ordnungspolitische Frage abgesehen von Formalien.

Frau Hanna Haupt antwortete, dass es sich bei dem Paulusfest um ein stadtbekanntes Fest, insbesondere auch für Kinder, handelt. Alles läuft dort ehrenamtlich ab und wird fast nur über Spenden finanziert.

Herr Rochau verwies auf die Förderrichtlinie, wonach dies möglich ist.

Durch ein **Mitglied (Fr. Träger)** wurde bemerkt, inwieweit manche geringfügigen Fördersummen den Verwaltungsaufwand hierfür noch rechtfertigen.

Durch ein Mitglied (StR) wurde nochmals die Sinnhaftigkeit der Förderung durch die Jugendhilfe bei Bürger- und Hoffesten hinterfragt, da dies hier unter „sonstige Projektförderung im besonderen Interesse der Stadt“ fällt.

Frau Kühn antwortete, dass es sich lediglich um 6 Träger handelt, auf die dies zutrifft und die eine sehr geringe Förderung erhalten. Eine Vernetzung der Träger ist gewünscht und der Fachbereich unterstützt diese Dinge, da es sich hierbei auch um bekannte Events handelt., Das Bürgerfest im Paulusviertel ist über den Sozialraum hinaus bekannt und beliebt. Die Konzentration der Stadt sollte schon auf Highlights u.a. auch für sozial benachteiligte Familien liegen, welche sonst kaum Möglichkeiten haben, irgendwo kostenfrei teilnehmen zu können. Sie wies darauf hin, dass diese Träger ausschließlich über das Ehrenamt hier tätig sind und somit auch keine Personal- oder Sachkostenförderung erhalten. Diese Unterstützung sollte auch beibehalten werden.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zu den unter „Unterstützung Ehrenamt“ aufgeführten Projekten. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um christliche Träger und ob diese eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Frau Kühn antwortete, dass diese Fördersummen zur Unterstützung des Ehrenamtes dienen, indem die Mittel für Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Ein Mitglied (Fr. Träger) unterstützte das Anliegen, dass freie Träger, welche keine Regelfinanzierung erhalten, über das Ehrenamt gefördert werden.

Die Anlage 4 wurde zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschläge:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Förderung von Innovativen Projekten gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Förderung von Projekten der Schulorientierten Jugendarbeit gemäß Anlage 2 zu.
3. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Förderung von Familienbildungsprojekten gemäß Anlage 3 zu.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorschläge zur Förderung von Projekten in den Förderbereichen Kinder- und Jugendfreizeiten / Ferienspiele, Internationale Jugendarbeit, Sonstige Projektförderung im besonderen Interesse der Stadt, Unterstützung Ehrenamt und Jugendleiterausbildung zur Kenntnis (Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Anlagen 1,2 und 3 zu und nimmt die Anlage 4 zur Kenntnis.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 10 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern

Anfrage von Frau Gellert betreffs Ihrer Anfrage zur letzten Sitzung hinsichtlich Proberäume für Bands.

Herr Rochau teilte mit, dass es hierzu eine Nachfrage von Herrn Zschocke (FB Schule, Sport und Bäder) gab, welche auch an Frau Gellert weiter gemailt wurde. Herr Zschocke benötigt nähere Angaben um hierzu Aussagen treffen zu können.

Anfrage durch **Herrn Weber** zum Bundesprojekt 2. Chance, inwieweit die Stadt sich beteiligt.

Frau Brederlow antwortete, dass dieses Bundesprojekt vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge verwaltet wird. Es ist in Verbindung mit HzE zu sehen, die Stadt wird sich daran beteiligen. Regel- und Sekundarschulen wurden geprüft und zwei Träger gefunden. Konzepte liegen noch nicht vor. Wenn Probephase von einem Jahr gelaufen ist, geht es bis zum Jahr 2013 weiter mit dem Projekt.

Anfrage **durch Herrn Weber**, wie untereinander ein Informationsfluss hinsichtlich laufender oder zukünftiger Projekte sein kann, damit alle Interessenten Kenntnis davon erhalten.

Herr Rochau antwortete, dass dies nicht durch den Fachbereich gewährleistet werden kann. Oft ist es doch so, dass die Träger eher und besser untereinander informiert sind von diesen Dingen als die Behörde. Jeder muss eine Pflege über das Internet selbst betreiben und weiterinformieren. Die Informationen, welche uns vorliegen, werden auch weitergeleitet.

Herr Godenrath fragte zu seinem Anliegen bzgl. Handhabung der Familienkarte nach.

Herr Rochau antwortete, dass ihm die Beantwortung vorliegt und er dies an Herrn Godenrath weiterleiten wird.

Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

zu 12 Mitteilungen

- der Verwaltung zum Stand Bundesmodellprogramm "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 781 ff SGB VIII"

Frau Hanna Haupt verwies auf die fortschreitende Sitzungszeit und teilte mit, dass es vor der Sitzung heute einen Termin mit den Freien Trägern und Stadträten zum Stand des Bundesmodellprogramms gab. Sie erteilte Herrn Rochau das Wort hierzu.

Herr Rochau teilte mit, dass es am 03.11.05 im Jugendhilfeausschuss einen Beschluss zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) am Modellprogramm zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung , welches durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ausgeschrieben wurde, gab. Am 01.02.2006 wurde Halle informiert, dass die Stadt als Modellstandort zur Teilnahme am Bundesmodellprogramm ausgewählt wurde. Es gibt zwei Ebenen: die Tandempartner (Trägerwerk Soziale Dienste und der FB Kinder, Jugend und Familie) als auch das Beratungsunternehmen START gGmbH. Evaluator ist die Uni Bielefeld, Ansprechpartner ist dort Herr Otto. Das Projekt läuft über 2 Jahre. Erste Gesprächsrunden mit dem Trägerwerk Soziale Dienste haben stattgefunden. Vergangene Woche war Herr Roth von START gGmbH in der Arbeitsgruppe HzE und hat Informationen gegeben. Die Verwaltung hat harte Kritik von Trägern zu Interessenskonflikten und Partnerschaften erhalten. Dazu gab es mit der LIGA als auch heute mit den Gesprächspartnern einen Gesprächstermin, um diese Angelegenheit abschließend klären zu können. Regelmäßige Informationen zum Projekt werden erfolgen. In der Sitzung des JHA am 08. Juni wird eine Vorlage zu den Tandempartnern eingebracht. Die ISA erwartet einen Beschluss des JHA hierzu, damit die Teilnahme am Modellprogramm unterstützt und positiv begleitet werden kann.

Weitere Mitteilungen:

Frau Hanna Haupt teilte mit, dass den Mitgliedern vom Kinder- und Jugendrat eine Einladung vorliegt. Außerdem wies sie darauf hin, dass die Sitzung am 08. Juni relativ kurz sein sollte, da an dem Tag die Händelfestspiele eröffnet werden.

Gez. Hanna Haupt

Rochau

Ausschussvorsitzende

Fachbereichsleiter

Kaupke

Protokollantin